



Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksversammlung Altona

**Drucksache XVIII
Datum 26.03.2009**

Antrag der SPD-Fraktion

Eine Zukunft für Osdorfs erste Schule

Als im Jahr 1878 am Rugenbarg 39 die Schule eingeweiht wurde, erhielt Osdorf damit sein erstes „richtiges“ Schulgebäude, nach dem der Unterricht der Kinder vorher über Jahrhunderte hinweg in Schulkaten stattgefunden hatte. In den darauffolgenden Jahrzehnten wurde das Gebäude wiederholt erweitert, insbesondere aufgrund des Einwohnerzuwachses in Osdorf nach dem Ersten Weltkrieg. Es dauerte jedoch bis zum Jahr 1937, bis in Osdorf eine zweite Schule gebaut wurde. Zu Recht wird daher das Gebäude am Rugenbarg 39 in der Osdorfer Chronik als „Urzelle aller Osdorfer Schulen“ bezeichnet. Nachdem die Schule im Zweiten Weltkrieg erheblich beschädigt und anschließend von den Bürgerinnen und Bürgern wieder hergerichtet wurde, wurde sie für etliche Jahre weiter als Schule genutzt, bevor später an die Ortsdienststelle einzog.

Infolge der Verwaltungsreform wurde das Gebäude nicht mehr benötigt und von der Stadt im Rahmen eines Immobilienpaketes veräußert (vgl. Drs. XVIII-A067). Heute gehört das Haus einem Wohnungsbauunternehmen, der Abriss droht. Für Osdorf würde dies den Verlust eines weiteren historischen Gebäudes bedeuten, nachdem schon in den letzten Jahrzehnten viele alte Identifikationspunkte des alten Dorfes durch Brände, Abriss usw. verloren gingen. Dies gilt es zu verhindern, ungeachtet der Frage, ob das Gebäude den Kriterien eines Baudenkmals entspricht oder nicht. Eine Zukunft kann das Gebäude dabei jedoch nur haben, wenn es gelingt, eine tragfähige Nutzung zu konzipieren. Das Beispiel des alten Landpflegeheimes im gleichen Stadtteil zeigt, dass dies möglich ist.

Die Bezirksversammlung möge beschließen:

1. Die Bezirksversammlung spricht sich für den Erhalt des alten Schulgebäudes am Rugenbarg 39 in Osdorf aus, ein Abriss kommt nicht in Betracht.
2. Das Bezirksamt wird gebeten, Gespräche mit dem Eigentümer über denkbare Nutzungen des Gebäudes zu führen. Aus heutiger Sicht käme eine Umnutzung zu Wohnzwecken (auch Wohnprojekte) ebenso in Betracht, wie beispielsweise Ateliers, Büros oder eine Gastronomie. Der Planungsausschuss ist eng zu beteiligen.
3. Im Zuge des Verfahrens ist eine Bestandserhebung durchzuführen, welche Gebäudeteile aus welchen Jahren stammen, um auf Basis der jeweiligen historischen Bedeutung mögliche Umbauten und Sanierungen planen zu können.
4. Ebenfalls soll der Bürger- und Heimatverein angehört werden, auch unter dem Aspekt, in welcher Form an dieser Stelle an Osdorfs erste Schule erinnert werden kann

Petition: Die Bezirksversammlung wird um Zustimmung gebeten.